

Gewerbliches Bildungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 32

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sagen, „ja man kann glücklich und fröhlich sein ohne große Reichthümer, nur mit ehrlichem Auskommen und einfachem Sinn.“

Ein Stand oder ein Volk, das Treue und Glauben, sittlichen Ernst und Religion hochhält, steht fest und ist noch lange nicht dem Verfallen nahe. Also nicht verzagt und kräftig die Hand am Pfluge!

Gewerbliches Bildungswesen.

Für Subventionirung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung verlangt der Bundesrath pro 1886 einen Kredit von 220,000 Fr. und sagt darüber in seiner Budgetbotschaft: „Für das Jahr 1885 ist, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884, ein Kredit von 150,000 Fr. bewilligt worden. Später wurde derselbe, und zwar mittelst Bundesbeschlusses vom 26. Juni a. c., auf 220,000 Fr. erhöht, damit die zahlreichen Anstalten, die zu einem großen Theil bereits in Hinsicht auf die zu erhoffenden Bundessubventionen neue Anschaffungen oder nothwendige Vergrößerungen vorgenommen hatten, nicht zu sehr in ihren Erwartungen getäuscht und bei ihren Anstrengungen entmuthigt würden. Für das Jahr 1886 beantragen wir die Gewährung des gleichen Kredites v. 220,000 Fr. Das Handels- und Landwirtschaftsdepartement hat bei den Kantonsregierungen die Einfrage gestellt, welche Subventionen sie für das gewerbliche Bildungswesen vom Bunde pro 1886 verlangen. Die von den Kantonsregierungen verlangten Beiträge werden an der Hand des zitierten Bundesbeschlusses und des Vollziehungsreglements zu denselben vom 27. Januar a. c. geprüft werden, sobald die nähern, in diesem Reglement vorgeschriebenen Ausweise eingetroffen sind. Bevor diese Prüfung stattgefunden, ist es nicht möglich, ganz genau die Summe anzugeben, welche für das gewerbliche Bildungswesen im nächsten Jahr vom Bunde ausgehen wird. Gesuche, welche später um höhere als die begehrten Beiträge eingereicht werden sollten, fänden keine Berücksichtigung. Zu jener Summe sind, wie im Budgetanfrage pro 1885, die Auslagen des Departements für Kommissionen und Bureauanschaffungen für das gewerbliche Bildungswesen inbegriffen. Wenn Sie den Kredit in der angegebenen Höhe bewilligen, so sind wir in der Lage, nothwendig erscheinende Verbesserungen und Erweiterungen der gewerblichen und industriellen Berufsbildungsanstalten unterstützen zu können. Es wird dadurch möglich gemacht, die Anstrengungen auf jenen Gebieten zu fördern und andauernd zu erhalten. Für unsere Gewerbe und Industrie ist von größter Bedeutung, daß mit allen neuen Erfindungen und Fortschritten derselben vertraute junge Leute herangebildet werden; dies kann nur durch große Opfer geschehen, und es ist nöthig, daß sich hier Bund und Kantone die Hand reichen.“

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

- 206.** Wer liefert schön polirte Syenit-Grabsteine?
J. K. W.
- 207.** Wer liefert billige Hirsch-Sopha-Gestelle? Und zu welchem Preise?
E. Kohler, Sattler und Tapezierer, Delsberg.
- 208.** Wer liefert Hagenbuchstämme zum Sägen? Oder Hagenbuchbretter 2" dick? Und Pappelladen 5" dick zu Kisten?
Ferd. Bär in Arburg.
- 209.** Wie bewähren sich die von Hrn. Reich-Fischhauser, mech. Werkstätte in Herisau, gelieferten Schmiedeseuer (sogenanntes Holoeh-System)?
J. Z. in S.
- 210.** Auf welche Art werden Schneidwerkzeuge, wie Beile, Gertel, Meißelwerkzeuge u. am haltbarsten gehärtet?
J. Z. in S.
- 211.** Wer liefert feine, praktische Diamant-Bohrer für Porzellan? Ferner Bohrer für Töpferwaare? Und galvanisirten und weiß emaillirten Draht zum Heften von Porzellan- und Töpferwaaren, oder überhaupt Draht, der nicht rostig wird, für diesen Zweck, auch biegsam und zähe ist?
Th. Sch. in B.
- 212.** Wer liefert Gerungsmaschinen mit Fuchsschwanz, für Schreiner?
F. H. in S.

213. Wer liefert Holzstäbe von 2 Meter Länge, 2 Cm. Breite und 1 Cm. Dicke, ungehobelt?
A. M. in W.

214. Wo bezieht man die Flüssigkeit zum Zinkfitt sammt Glasstab und zu welchem Preise?
Th. Sch. in B.

215. Wie kann man gehauene Granit-Denkmalen poliren und lackiren oder sonst in solidem frischem Zustande erhalten? Durch Delen werden sie immer dunkler.
P. M. in R.

216. Wer kann eine genaue Anweisung zur Stearinbereitung geben?
P. M. in R.

217. Was ist in Fällen, wo keine gemauerten Kamine für Dampfmaschinen in Anwendung gebracht werden können, vorzuziehen: Gußeisen oder Schmiedeseisen? Oder gibt es etwas Besseres, aus dem freistehende Kamine erstellt werden können? Wer liefert solche?
Gebr. K. & F. M. in T.

Antworten.

Auf Frage 168. Geschnittenes Lindenholz in allen gewünschten Dimensionen ist zu beziehen bei Rudolf Rohrer, Schreiner in Lenzburg.

Auf Frage 183. Vulkanisirte Gegenstände können in der Regel nicht mehr solid reparirt werden. Um die fehlerhaften Stellen aufzufinden, füllen Sie den Sack mit Luft, drücken ihn ins Wasser und wo die Bläschen in die Höhe steigen, ist die Pore zu suchen.
G. S. Wunderli, Patent-Gummiwaaren-Fabrikation, Zürich.

Auf Frage 184. Geschlitzte Pferde (auch mit Fell) für Sattlermagazine fertigt: Klaus in Wyl.

Auf Frage 184. Fellsperde liefern: Kleemann u. Cie. in Nürnberg; Holzperde: Karl Grau u. Cie. in Obernhau im Erzgebirge.

Auf Frage 186. Der geehrte Fragesteller wird in Kenntniß gesetzt, daß Wagner P. Böhner in Sempach (Kt. Luzern) gute und praktische Hobelbänke mit aller Einrichtung und beliebigiger Größe liefert.

Auf Frage 188. Mehrere der Redaktion d. Bl. vorliegende Zeugnisse von Schreinermeistern bestätigen die Vortrefflichkeit der Gallmann'schen Fournier-Ausleimethode.

Auf Frage 192 theile mit, daß Unterzeichneter Auskunft ertheilt, wo eine schöne, so gut wie neue Drehbank mit Fußbetrieb wegen Nichtgebrauch preiswürdig zu verkaufen ist.
C. Hoffmeier, Schreiner in Maienfeld.

Auf Frage 192. Eine fast neue starke Drehbank mit Fußbetrieb ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen bei Rud. Rohrer, Schreiner in Lenzburg.

Auf Frage 197. Modelle für gußeiserne Grabmonumente besitzen: Finsterwald u. Schaymann, Eisengießerei in Brugg.

Auf Frage 198. Solide Stenzen für Sägenblätter aller Art verfertigt Jakob Sauter, Mechaniker in Metstal, Kt. Glarus, sowie auch beliebig gewünschte Stempel und Platten für solche, deren Haltbarkeit sich schon vielerorts auf die härtesten Blätter bewährt hat. — Um das Auspringen der Stempel beim Gebrauch auf harte Blätter zu verhindern, muß fleißig geölt werden und ist besonders beim Heben des Stempels auf allfällig daran oder auf der Platte hängen bleibende Bügel oder Splitter Acht zu geben, welche vor dem weiteren Gebrauch sorgfältig weggewischt werden müssen.

Auf Frage 199. In Bischofszell sind zirka 5 Quadratmeter eichene, seit 20 Jahren im Wasser gelegene Dielen von 12 Centimeter Dicke zu haben, welche den gemachten Anforderungen entsprechen dürften; der Quadratfuß wird um den Preis von Fr. 3 abgegeben. Zur Besichtigung hat man sich an Herrn Forstmeister Löhner in Bischofszell zu wenden.

Arbeitsnachweis-Liste

der

„Illustr. schweizer. Handwerker-Zeitung“.

Für jedesmalige Aufnahme eines Arbeitergesuches von 1 Zeile sind zum Voraus nur **20 Cts.** in Briefmarken einzufenden. — Unser Blatt ist in allen Gesellenherbergen, Spi-